

RAGETH ABYS (1790-1861), DER BÜNDNER IN BERN

Rageth Abys (1790 - 1861) war in den Jahren 1847 und 1848 zusammen mit Oberstleutnant Carl à Marca der Abgesandte Graubündens an der eidgenössischen Tagsatzung. Die Tagsatzung war der Vorläufer der Bundesversammlung, die erst mit der Verfassung von 1848 entstand. Aus einer Churer Familie von Kaufleuten stammend, bringt er vielfältige Erfahrungen mit: Solddienst als Quartiermeister in einem niederländischen Regiment, Leitung der Handelsfirma Abys & Co, Churer Amtsbürgermeister von 1843-1846. Während des Sonderbunds Kriegs dient er in der eidgenössischen Armee als Kriegskommissar und ist damit als oberster Logistiker für Verpflegung, Transporte und Rechnungswesen verantwortlich. Militärische Aufgaben sagen ihm zu, und nach der Errichtung des Bundesstaates steht er als eidgenössischer Kriegskommissarius im Rang eines Obersten bis zu seinem Tod in dessen Diensten.

Bereits am 16. August 1847 hatte die Tagsatzung eine Kommission ernannt, die eine neue Bundesverfassung erarbeiten sollte und Abys hinein-

gewählt. Aber dann brach der Sonderbundskrieg aus, deshalb konnte die 23köpfige Kommission die Arbeit erst am 7. Februar 1848 aufnehmen. In 31 Sitzungen erarbeitete sie bis zum 8. April 1848 den Entwurf der Bundesverfassung. Was für Anliegen vertrat Abys? Aus dem offiziellen gedruckten Protokoll der Kommission ist dies nicht herauszulesen, da die Voten dort anonymisiert sind. Aber einige Mitglieder führten eigene Protokolle, die vor kurzem ebenfalls publiziert wurden. Abys war kein Vielredner und keine führende Figur in der Kommission. Er setzte sich aber energisch für die Bündner Interessen ein; insbesondere für genügende Kompensation für die wegfallenden Zolleinnahmen, aber auch gegen einen Ausschluss Graubündens aus der geplanten Zollunion, wie dies als „Kompromiss“ zeitweise zur Debatte stand. Bemerkenswert ist sein Umschwenken in der Parlamentsfrage: anfänglich trat er dafür ein, dass es weiterhin nur EIN Parlament gebe, mit einer Stimme pro Kanton. Schliesslich aber stimmte er für die gefundene Lösung mit zwei Kammern: einen Nationalrat als Volksvertretung und einen Ständerat als Vertretung der Kantone.

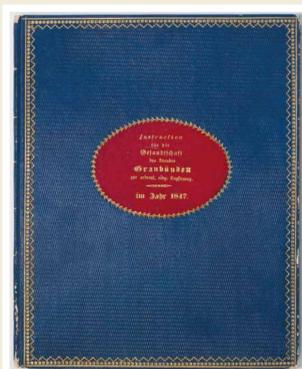


Rageth Abys (1790-1861)

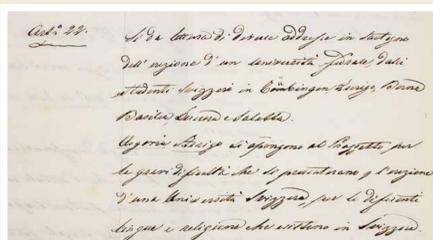


Zu Beginn der Kommissionsverhandlungen war länger darüber diskutiert worden, ob ihre Sitzungen öffentlich sein sollten. Eines der Argumente dagegen: „wenn Öffentlichkeit beschlossen werde, dürfte die Kommission weit mehr Zeit für ihre Arbeit brauchen als im andern Fall. Ohne gerade irgend jemandem den Vorwurf der Eitelkeit zu machen, dürfe behauptet werden, dass man zu weitläufigen Reden, zur Exposition von Theorien unwillkürlich hingezogen werden könne, was auf die Förderung und Beendigung der Arbeit von nachtheiligem Einfluss sein müsse“ (S. 2).

Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission. Verfasst durch den Sekretär der Kommission, Herrn eidg. Kanzler Schiess und gedruckt in Folge Beschlusses der Kommission.



Bündner Instruktion für die Session der Tagsatzung von 1847, datiert 29.6.1847.

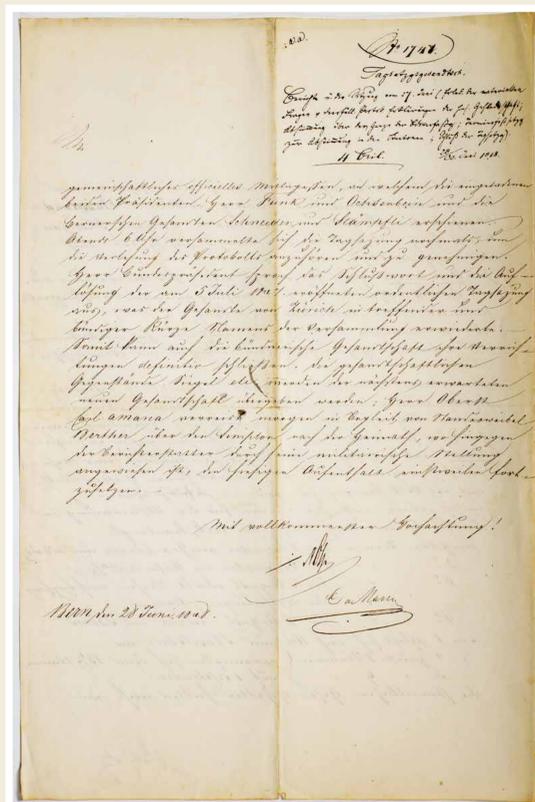


Der zweite Tagsatzungsgesandte, Carl à Marca, schrieb seine Berichte auf italienisch. Hier ein Auszug zur Beratung von Artikel 22 der Verfassung:

Articolo 22. Si da lettura di diverse addressa in sostegno dell'erezione d'un università federale, dalli studenti Svizzeri in Tübingen, Zurigo, Berna, Basilea, Lucerna e Soletta. Argovia e Zurigo si oppongono al Progetto per le gravi difficoltà che si presenterano per l'erezione d'una Università Svizzera, per le differenti lingue e religione che esistono in Svizzera ...

Der Entwurf der Revisionskommission wurde anschliessend in der Tagsatzung vom 15.5. bis zum 27.6.1848 beraten. Die Mitglieder der Tagsatzung stimmten nach Instruktionen ihres Kantons. Dies war ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Parlament, wie es mit der Bundesverfassung definiert wurde. Vor der Session erhielten sie jeweils aufgrund der anstehen-

den Geschäfte eine urkundenähnliche Hauptinstruktion. Während der Beratungen der Bundesverfassung genügte das nicht, nun lieferten die Gesandten Abys und Carl à Marca nach jeder Sitzung Berichte und umgekehrt erhielten sie direkt in Form von Protokollauszügen Beschlüsse und Anweisungen des kantonalen Grossen Rats.



Bericht von Abys über die letzte Sitzung der Tagsatzung vom 27.6.1848, an der die Verfassung zur Abstimmung an die Kantone übergeben wurde.

„[die sämtlichen Gesandtschaften hielten noch] ein gemeinschaftliches offizielles Mittagessen Abends 6 Uhr versammelte sich die Tagsatzung nochmals, um die Verlesung des Protokolls anzuhören und zu genehmigen. Herr Bundespräsident sprach das Schlusswort und die Auflösung der am 5. Juli 1847 eröffneten ordentlichen Tagsatzung aus ... Somit kann auch die bündnerische Gesandtschaft ihre Verrichtungen definitiv schliessen. ... Herr Oberst Carl à Marca verweist morgen in Begleitung von Standesweibel Berther über den Simplon nach der Heimath, wo hingegen der Berichterstatter [Abys] durch seine militärische Stellung angewiesen ist, den hiesigen Aufenthalt einstweilen fortzusetzen.“

Mit vollkommener Hochachtung!
Abys, C à Marca
Bern, den 28. Juni 1848.

Nachweis der Abbildungen:
• Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung, Porträtsammlung (s. Historisches Lexikon der Schweiz, Artikel Abys, Rageth).
• Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, Band 49 (1847 IV, 11.5.1848 - 27.6.1848), Beilage D.
• Instruktion für die Gesandtschaft des Standes Graubünden zur ordentl. eidg. Tagsatzung im Jahr 1847, Signatur Staatsarchiv Graubünden STAAGr 14 c 2.
• 2 Berichte der Tagsatzungsgesandten Rageth Abys und Carl à Marca, 28.6.1848 und 17.6.1848, Signatur Staatsarchiv Graubünden STAAGr 14 d.